

Best Practise zu den Hygienekonzepten zum Umgang mit Covid-19

In den Musterkonzepten wird nach folgenden Formaten unterschieden:

1. Kleingruppen in geringem zeitlichen Rahmen (z.B. Gruppenstunden, Gremiensitzungen)
2. Tagesveranstaltungen
 - a. Bildungsveranstaltungen (Seminar, Workshops,...)
 - b. Sonstige Veranstaltungen (Tagungen, Ausflüge, Wanderungen,...)
3. Mehrtagesveranstaltungen ohne Übernachtung (Stadtranderholung, Seminarreihe,...)
4. Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung (Freizeiten, Zeltlager, Juleica-Schulungen,...)
5. Orte der Jugendarbeit ohne festen TN-Kreis (z.B. Schülercafés, offene Jugendtreffs)

Die Musterkonzepte differenzieren die zu treffenden Hygienemaßnahmen nach Veranstaltungsformat im Detail. Bei Planung einer Veranstaltung muss zunächst betrachtet werden, um welche Art der Veranstaltung es sich handelt, um dann das entsprechende Musterkonzept an die individuellen Gegebenheiten anzupassen.

Dieses Glossar stellt Handlungsempfehlungen vor, wie in den einzelnen Themenfeldern vorgegangen werden kann.

Inhalt

| | |
|-----------------------------|---|
| Anwesenheitslisten | 2 |
| Anmeldung | 2 |
| Abstandsregelungen..... | 3 |
| An- und Abreise | 3 |
| Aushang | 4 |
| Einladung | 4 |
| Erkältungsanzeichen..... | 4 |
| Erste Hilfe | 5 |
| Externe Personen | 5 |
| Feste Gruppen | 5 |
| Frischlucht | 5 |
| Hygiene..... | 6 |
| Küche und Verpflegung | 6 |
| Methoden..... | 8 |
| Mund- Nasenschutz..... | 8 |
| Notfallmanagement | 9 |
| Planung..... | 9 |
| Sport..... | 9 |

| | |
|------------------------------|----|
| Raumgröße | 9 |
| Risikogruppen..... | 10 |
| Singen und lautes Rufen..... | 10 |
| Sanitäranlagen..... | 10 |
| Übernachtungen..... | 11 |

Anwesenheitslisten

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, müsst Ihr für jede einzelne Veranstaltung oder in Schüler*innencafés für jeden einzelnen Tag, eine Teilnehmer*innenliste der tatsächlich anwesenden Teilnehmer*innen führen (auch wenn sie nur an einem Teil der Veranstaltung anwesend waren).

Ihr müsst Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) für 21 Tage aufheben. Im Falle einer festgestellten Infektion bei eine*r Teilnehmenden seid ihr zur Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt hinsichtlich der Kontaktnachverfolgung verpflichtet. Die Teilnehmer*innen müssen darauf hingewiesen werden, dass ihr die Kontaktdaten dazu aufbewahrt. Drei Wochen nach der Veranstaltung sind die Listen zu vernichten. Bitte bewahrt die Listen, die persönliche Daten enthalten, nach eurer Veranstaltung an einem sicheren Ort (z.B. im Pfarrbüro) auf. Die erfassten Daten dienen nur zum Zweck der Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall und dürfen unter keinen Umständen für andere Belange genutzt werden. Datenschutzkonforme Entsorgung bedeutet z.B. Schreddern.

Anmeldung

Unter den momentanen Bedingungen solltet ihr niemanden zur Teilnahme an einem Treffen verpflichten. Auch sollte kein moralischer Druck aufgebaut werden („alle außer dir sind dabei ...“) Mehr denn je ist die freiwillige Entscheidung jedes*r Einzelnen zu achten und zu fördern. Das gilt auch dann, wenn – z.B. bei Versammlungen – Entscheidungen getroffen werden müssen, die z.B. eine persönliche Abstimmung nötig machen. Überlegt, ob in solchen Fällen eine Zuschaltung von Menschen, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, über Telefon- oder Videokonferenz möglich ist oder ob eine Stimmdelegation möglich ist. Auch Entscheidungen im Umlaufverfahren sind denkbar.

Wenn die Entscheidung nicht drängt, ist es ggf. ratsam, sie auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Eine Teilnahme an eurer Veranstaltung ist im Regelfall nur dann möglich, wenn sich Teilnehmende im Vorfeld angemeldet haben oder es sich um eine feste Gruppe handelt. Bitte überlegt im Vorfeld, an welcher Stelle eure Anmelde- oder Gruppenlisteliste zentral geführt werden kann (z.B. im Pfarrbüro) oder ob es die Möglichkeit zur digitalen Anmeldung (per Mail, über die Website oder ein Formular) gibt. Legt vor Anmeldebeginn eine maximale Teilnehmer*innen-Zahl verbindlich fest, damit auch klar ist, wie viele Personen sich überhaupt anmelden und teilnehmen können.

Ein weiterer Vorteil der vorherigen Anmeldung: Ihr müsst evt. Zuschusslisten nicht zu Beginn der Veranstaltung ausfüllen lassen und vermeidet so Staus im Eingangsbereich oder Verzögerungen. Außerdem könnt ihr bei klarer Teilnehmer*innen-Zahl besser vorplanen. In der Teilnehmer*innen-Liste sind Name und Telefonnummer aller (egal zu welchem Zeitpunkt und wie lange) Teilnehmenden vermerkt.

Teilnehmer*innen-Listen sind mit den aufgrund der erhobenen Daten sensibel und nicht allgemein zugänglich zu machen. Bitte definiert einen kleinen, nach Funktion begrenzten Kreis, der Zugang zu diesen Listen hat und diese führt. Während der Veranstaltung sind sie sicher und nicht allgemein zugänglich zu verwahren, sollten aber in Notfall jederzeit greifbar sein.

Abstandsregelungen

Die Abstandsregelungen für die Kinder- und Jugendarbeit wurden erheblich gelockert. Das bedeutet, dass bei Gruppenstunden, Zeltlager und Ferienspielen "aus betreuungsrelevanten Gründen" feste Gruppen bis 10 Personen innerhalb der Gruppe keinen Abstand voneinander halten müssen, auch wenn sie aus mehr als zwei Haushalten kommen. Trotzdem ist eine Verhaltensweise zu empfehlen, die sich an den allgemein gültigen Abstands- und Hygieneanforderungen orientiert. Zudem muss die Gruppe bei Begegnungen mit anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Auch in Sanitärräumen bleiben Abstands- und Hygieneregeln unverändert bestehen.

Zusätzlich gilt ab dem 24.06.2020 folgendes:

Bei einem Aufenthalt im öffentlichen Raum kann aus betreuungsrelevanten Gründen auch eine größere Gruppe als 10 Personen ohne Abstand zueinander unterwegs sein. Als "Öffentlich" gilt dabei jeder Raum, der für die Öffentlichkeit frei zugänglich, für den also ein allgemeiner öffentlicher Verkehr eröffnet ist. Öffentlicher Raum ist also der für eine unbestimmte allgemeine Menschenmenge frei zugängliche Raum, der auch private Flächen umfassen kann, etwa Parkplätze und Einkaufspassagen.

Für Rheinland-Pfalz ist die maximale Personenzahl einer solchen Gruppe mit 25 Personen inkl. der Betreuungspersonen angegeben. Für Hessen wurde diese Zahl bisher nicht spezifiziert, wir empfehlen aber auch hier eine Orientierung an der Gruppengröße 25 Personen.

Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeitmaßnahmen. Es empfiehlt sich jedoch aus Infektionsschutzgründen wann immer möglich die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Wichtig: bei Veranstaltungen in unterrichtsähnlicher Form (z.B. Kommunionstunden, Firmtreffen, Gruppenleiterkurse und ähnlichem) gilt leider weiter die Regelung von Abstand und Hygiene. D.h. hier müssen die 1,5 Meter Abstand weiterhin beibehalten werden. Die Gruppengröße inkl. Betreuer*innen darf hier 15 Personen nicht übersteigen. Auch für Gremien (PGR, Jugendausschuss o.ä. ist dieser Abstand weiter einzuhalten, hier liegt die maximale Personenzahl bei 250 Personen). Die Abstandsregel (1,5 m in alle Richtungen) ist immer und überall im Blick zu behalten, auch unter freiem Himmel. Nur Personen, die einen Hausstand bilden (also z.B. die Mitglieder einer zusammen wohnenden Familie) dürfen sich näher begegnen. Diese Regel gilt genauso für drinnen, wie für draußen.

An- und Abreise

Häufig sind bei An- und Abreise die Abstandsregeln im Warte- bzw. Ankunftsbereich nur schwer einzuhalten. Hier kann auch die Möglichkeit einer zeitversetzten An- und Abreise wahrgenommen werden. Hier ist auch darauf hinzuweisen, wie die An- und Abreise bzw. das Bringen und das Abholen erfolgen soll. Nach jetzigem Kenntnisstand ist von Fahrgemeinschaften (auch der gemeinsamen Anreise im Kleinbus) abzuraten..

Beim Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln gilt nach wie vor die Maskenpflicht, diese wurde jetzt auch auf Bahnsteige und Bushaltestellen und Bahnhofsgebäude ausgeweitet. Diese Bestimmung gilt auch in eigens angemieteten Reisebussen für eine Gruppe.

Aushang

Macht eure Regeln und Anforderungen von Anfang an so transparent wie möglich. Am besten stellt ihr sie über eure Homepage oder einen Social-Media-Kanal bereits im Vorfeld zur Verfügung. So sind sie interessierten Personen auch schon bei der Anmeldung bekannt. Musterplakate stellen wir euch für Gruppenräume, Sanitärbereich und Küche zur Orientierung zur Verfügung.

Auf jeden Fall sollten Sie in einfacher Form verstehbar für jede*n sichtbar am Eingang zu eurer Veranstaltung aufgehängt sein. Ein ausreichend großes Plakat mit entsprechenden Symbolbildern bietet sich hierfür an. In Gruppen mit Kindern kann ein solches Plakat auch gemeinsam erarbeitet werden, um so gleichzeitig eine stärkere Verinnerlichung der Regeln zu fördern.

Einladung

Bitte verzichtet momentan auf Flyer oder anderes analoge Werbematerial wo es nur geht. Im Sinne des Übertragungsschutzes ist es ratsam auf alles zu verzichten, was durch viele Hände gehen muss, bis es die*den Empfänger*in erreicht. Nutzt auch hier alle euch zugänglichen digitalen Kanäle, um auf eure Angebote aufmerksam zu machen.

Erkältungsanzeichen

Wer sich krank fühlt, also Fieber, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Kopfschmerzen oder andere Erkältungs- oder Grippe-symptome hat, darf an eurer Veranstaltung nicht teilnehmen. Bitte fragt bei Beginn der Veranstaltung jede*n Einzelne*n danach. Das gilt auch dann, wenn jemand in den letzten 14 Tagen erkrankt war, auch wenn sie oder er jetzt symptomfrei ist.

Wer unmittelbaren Kontakt mit einer Person hatte, die an Covid 19 erkrankt ist oder war, darf ebenfalls für 14 Tage nicht an euren Treffen teilnehmen.

Als Veranstalter tragt ihr die Verantwortung. Bitte achtet daher auf die genaue Abfrage zu Beginn eurer Veranstaltung und drückt – weder bei euch noch bei euren besten Freunden – ein Auge zu.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen (besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung) gilt besondere Vorsicht:

Prinzipiell sollte euer Betreuungsschlüssel immer so angelegt sein, dass je sieben Teilnehmenden eine Betreuungsperson zur Verfügung steht. Dabei ist insgesamt auch darauf zu achten, dass ausreichend männliche und weibliche Betreuungspersonen zur Verfügung stehen.

Im Falle der Erkrankung eines Teilnehmenden wird diesem ein*e Betreuer*in an die Seite gestellt. Die Erkrankte Person und die*der Betreuer*in sollten dann möglichst den Kontakt zu den übrigen Teilnehmenden und Betreuenden unterlassen. Eine ärztliche Abklärung der Symptome empfiehlt sich dringend.

Bitte macht euch bereits im Vorfeld eurer Veranstaltung mit den lokalen Gegebenheiten vertraut. Nehmt Kontakt mit einem Hausarzt in der unmittelbaren Nähe eurer Veranstaltung auf und habt dessen Kontaktdaten präsent. Gleiches gilt für die Kontaktdaten zu einem Krankenhaus und dem zuständigen Gesundheitsamt für euren Veranstaltungsort. Entsprechende Notfallnummern sollten an einem zentralen Ort eurer Veranstaltung für die Gruppenleitenden einsehbar sein.

Erkältungssymptome mit Fieber können auf eine Covid-19 Infektion hinweisen. In diesem Fall ist die *der entsprechende Teilnehmende unmittelbar von den übrigen Teilnehmenden zu trennen und wird nur noch von einem*einer Betreuer*in begleitet. Beide Personen müssen räumlich von allen anderen Teilnehmenden separiert werden.

Zum Schutz der*des erkrankten Teilnehmenden empfiehlt sich eine unmittelbare Abstimmung mit

den Erziehungsberechtigten. Ggf. macht es Sinn, eine zügige Abholung zu vereinbaren. Im Falle einer fiebrigen Erkältung ist unbedingt eine ärztliche Abklärung nötig, um für den Rest der Gruppe Handlungssicherheit zu erhalten.

Erste Hilfe

Die Wahrscheinlichkeit, dass es zum notwendigen Ersthelfer*innen- Einsatz kommt, ist bei jeder Veranstaltung gegeben. Bitte achtet unbedingt auf vollständiges Erste-Hilfe-Material und das Vorhandensein von genügend Einweghandschuhen zu achten. Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, wird auf Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

Externe Personen

Plant eure Veranstaltung so, dass möglichst wenig direkter Kontakt zu anderen Personen, die nichts mit eurer Veranstaltungsgruppe zu tun haben, entsteht. Alle Besorgungen und Einkäufe sollten im Laufe der Veranstaltung möglichst zentral von 1 bis 2 Personen durchgeführt werden.

Das Programm ist so zu planen, dass der Aufenthalt in größeren Menschenmengen nach aller Möglichkeit unterbleibt.

Von Besuchertagen (z.B. durch Eltern) oder anderen Besuchen (z.B. nächtlicher Überfall durch Ehemalige im Zeltlager) ist abzusehen. Bitte klärt das im Vorfeld mit entsprechenden Gruppen. Sollte sich ein direkter Kontakt mit Personen trotz allem nicht vermeiden lassen (z.B. bei Besuch durch einen Platzwart o.ä.) sind diese Kontaktdaten in der Personenliste ebenfalls zu erfassen.

Feste Gruppen

Mitglieder einer festen Gruppe von 10 Personen müssen keinen Abstand zueinander halten – zu Mitgliedern einer anderen Gruppe sind Abstände zu wahren. Eine feste Gruppe ist bei einem regelmäßigen Angebot wie einer wöchentlichen Gruppenstunde sicher einfacher zu definieren als bei offenen Angeboten wie Schüler*innencafés oder Ferienspielen mit wechselnden Teilnehmer*innen. Überlegt euch also gut, ob ihr gut begründen könnt, ob es sich um eine feste Gruppe handelt. Bei der Planung von längeren Maßnahmen wie Zeltlagern und Ferienspielen mit mehr als 10 Personen ist es sicher sinnvoll schon im Vorhinein Gruppen festzulegen und auch z.B. farblich zu markieren, damit während der Zeit zu anderen Gruppen weiterhin Abstand gehalten werden kann. Auch Betreuer*innen zählen zur festen Gruppe und sollten sich an die Abstandsgebote zu anderen Gruppen halten. Das bedeutet z.B. auch, dass wenn abends die Kinder im Bett sind, Betreuer*innen weiterhin Abstand halten und nicht ohne 1,5m am Feuer sitzen dürfen.

Frischluft

Da Covid-19 durch Tröpfchen übertragen wird und sich diese Tröpfchen mit frischer Luftzufuhr immer weiter verdünnen, ist es ratsam Veranstaltungen und Aktionen wo immer möglich nach draußen zu verlegen.

In Räumen bietet sich regelmäßiges Lüften an, um ebenfalls einen ständigen Luftaustausch zu gewährleisten.

Stoßlüftung sollte regelmäßig und mindestens 5-10 Minuten lang erfolgen. Einfaches Kippen der Fenster reicht nicht aus.

Hygiene

Bitte achtet immer und überall auf die Husten- und Niesetikette. Bitte haltet alle an, nur in die Armbeuge zu husten und zu niesen. Das Anhusten und/oder Anniesen von anderen Personen ist dringend zu vermeiden.

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife ist darüber hinaus momentan eine effektive Möglichkeit, Coronaviren zu bekämpfen. Wenn am Ort eurer Aktion ein Waschbecken ist, achtet darauf, dass sich alle Teilnehmenden zu Beginn gründlich die Hände waschen. Faustformel: 30 Sekunden feste mit Seife waschen. In der Zeit könnt ihr zwei Mal „Happy Birthday“ summen. Oder ganz entspannt ein „Vater-Unser“ beten.

Achtet darauf, dass das Waschbecken einzeln genutzt wird und der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Um auch die Übertragung über Oberflächen zu vermeiden, sind vom Veranstalter Flüssigseife und Papiertaschentücher zur Verfügung zu stellen.

Wenn am Ort eurer Aktion kein fließendes Wasser vorhanden ist (z.B.: bei Outdoor-Aktivitäten) sollten alle Teilnehmenden zu Beginn die Hände desinfizieren. Nutzt hierzu entsprechendes Desinfektionsmittel. Wichtig: Das Desinfektionsmittel auf die Handfläche sprühen und gründlich verreiben.

Bitte klärt als Veranstalter mit den Verantwortlichen am Veranstaltungsort (z.B. mit dem Pfarrbüro, wenn ihr euch in einem Gemeindezentrum o.ä. trefft), welche Reinigungsvorschriften seitens des Betreibers erlassen wurden. Ggf. müsst ihr vor oder nach der Veranstaltung z.B. die genutzten Sanitärräume reinigen und/oder desinfizieren. Solltet ihr selbst Betreiber des Veranstaltungsortes sein (z.B. im eigenen Pfadfinderheim oder in einer Hütte) solltet ihr in eurem Leitungsgremium entsprechende Hygienevorschriften verabreden.

Auf jeden Fall sollten vor und nach jeder Veranstaltung alle unmittelbaren Kontaktflächen, also z.B. Türklinken, mit Reinigungsmittel und/oder Desinfektionsmittel gereinigt werden. Bitte klärt sorgfältig und im Vorfeld mit den für euren Versammlungsort verantwortlichen Personen, wer, wann was tun muss, um den dort geltenden Hygienevorschriften Geltung zu verleihen.

Bitte achtet bei Unterbringung in (Vollverpflegungs-)häusern darauf, dass die*der Vermieter*in euch ein entsprechendes Konzept bereits vor Anreise zur Verfügung stellt. Sollten die oben genannten Punkte in diesem Konzept nicht geregelt sein oder durch die*den Vermieter*in andere Regelungen getroffen worden sein, versucht gemeinsam zu Regelungen zu kommen, die den hier angegeben entsprechen. Sollte dies nicht möglich sein, ist von der Nutzung des Angebotes der*des Vermieters*Vermieterin abzusehen

Küche und Verpflegung

Auch beim Essen muss die Abstandsregelung von 1,5 Metern von Person zu Person eingehalten werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass pro Person in Rheinland-Pfalz 10m² umgebender Raum, in Hessen 3m² umgebender Raum je vorgehalten werden müssen (gilt auch Outdoor). Lediglich feste Gruppen bis 10 Personen dürfen auch ohne Abstände zueinander ihr Essen einnehmen. Zu anderen Gruppen oder Teilnehmenden muss dann aber ein Abstand von 1,5 Metern sichergestellt werden.

Ein kurzes Treffen kann man auch unverpflegt überstehen. Von euch als Veranstalter sollte der Einfachheit halber während solchen Treffen jedenfalls keine Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Wenn überhaupt, können die Teilnehmenden sich eine eigene Proviantbox mitbringen. In

diesem Fall ist strikt drauf zu achten, dass kein Essen mit anderen geteilt wird. Eine Ausnahme bilden auch hier wieder Menschen, die aus einer Hausgemeinschaft stammen.

Auch Getränke werden im Idealfall von den Teilnehmenden selbst mitgebracht. Wenn ihr Getränke ausgeben möchtet, dann empfehlen sich kleine, persönliche Portionsflaschen. Das unmittelbare Trinken aus der gleichen muss unbedingt unterbleiben. Nur im Notfall sollten Getränke aus großen Flaschen in Gläsern angeboten werden. Dann bitte strikt darauf achten, dass die Gläser nicht vertauscht werden (evtl. mit Kreppband ein Namensschild draufkleben). Im Anschluss müssen die Gläser dann in einer Spülmaschine bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.

Bitte informiert eure Teilnehmer*innen bereits im Vorfeld über die Verpflegungsregeln, damit sie sich entsprechend vorbereiten können.

Insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen sollte das Küchenteam klar benannt sein. Es müssen genug Personen für den Küchendienst vorhanden sein, um alle anfallenden Aufgaben in diesem Team zu bewältigen. Auf „Küchenhilfe“ durch andere Teilnehmende soll zur Sicherstellung der Hygienevorschriften verzichtet werden.

Vor Beginn der Zubereitung einer Mahlzeit waschen sich alle in der Küche mitarbeitenden gründlich die Hände mit Seife und desinfizieren sich diese anschließend mit einem geeigneten Handdesinfektionsmittel. Ebenfalls werden alle Flächen im Küchenbereich vor Beginn der Arbeiten mit Wasser und Reinigungsmittel abgewischt und ggf. desinfiziert.

Die Mitarbeitenden in der Küche tragen während der Zubereitung der Mahlzeit durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe. Die Einmalhandschuhe müssen jedes Mal gewechselt werden, wenn die Küche verlassen wurde, ebenso muss dann die Handhygiene neuerlich durchgeführt werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist nach jeder Mahlzeit zu wechseln / zu waschen.

Auch zur Ausgabe der Mahlzeiten müssen Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Ausgabe der Mahlzeiten an die Teilnehmenden ist so zu gestalten, dass von allen Beteiligten der Mindestabstand eingehalten werden kann. Gelingt dies nicht, müssen von allen Beteiligten – also auch von den Teilnehmer*innen – Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Bei der Essensausgabe ist darauf zu achten, dass sich keine Schlangen bilden und der Mindestabstand eingehalten wird. Hier empfiehlt es sich, die Essensausgabe in Klein-Gruppen und dann Person für Person zu gestalten.

Die Mahlzeiten werden Portionsweise abgegeben, jede Person erhält eigenes Geschirr. Geschirr darf nicht gemeinsam genutzt werden.

Reste auf Tellern, die nicht aufgegessen wurden, müssen entsorgt werden.

Alle Geschirrtteile müssen nach der Mahlzeit mit mindestens 60 Grad gespült werden. Steht – z.B. in einem Zeltlager – keine Spülmaschine zur Verfügung, muss ein entsprechender Ersatz geschaffen werden. Entweder kann eine transportable Spülmaschine (Spülmobil) bereitgestellt werden oder das Geschirr muss in einer Spülwanne in mit kochendem Wasser und Spülmittel eingeweicht werden. (Vorsicht vor Verbrühungen)

Aufgrund der Sicherstellung der Hygienebedingungen ist auf einen allgemeinen Spüldienst, bei dem jede*r Teilnehmende sein eigenes Geschirr spült, zu verzichten.

Nach Abschluss der Nahrungszubereitung und Ausgabe werden alle verwendeten Küchengeräte mit mindestens 60 Grad warmen Wasser und Reinigungsmittel gereinigt. Alle benutzen Oberflächen werden mit Wasser und Reinigungsmittel und einem Lappen abgewischt und im Idealfall desinfiziert.

Alle verwendeten Spüllappen und Mund-Nasen-Schutze werden nach jeder Mahlzeit bei 60 Grad gewaschen und regelmäßig durch neue ersetzt.

Methoden

Vor allem für die offene Jugendarbeit und jeden Kontext in dem es sich nicht um eine feste Gruppe von bis zu 10 Personen handelt gilt die Abstandsregel. Niemand soll sich näher als 1,5 Meter kommen. Dieser Abstand muss in alle Richtungen rund um euch herum eingehalten werden. Wenn ihr unsicher seid, wieviel das ist, nutzt einen Zollstock oder eine entsprechend lange Holzlatte. Nur Menschen, die in einer Hausgemeinschaft leben (z.B. Familien) dürfen näher beieinander sein. Immer wenn es droht enger zu werden, z.B. an der Tür oder im Treppenhaus unbedingt an den Mund-Nasen-Schutz denken.

Das heißt auch, dass ihr keine Spiele oder Methoden anwendet, die einen näheren Kontakt vorsehen oder die diesen befördern. Auch beim Sitzen im Kreis (z.B. ums Lagerfeuer).

Auch solltet ihr keine Spiele oder Methoden verwenden, bei denen ein Gegenstand von mehreren Personen gleichzeitig oder nacheinander berührt werden muss.

Sollten es absolut unvermeidbar sein, dass Gegenstände und Materialien von verschiedenen Personen genutzt werden (z.B.: Werkzeug), ist es sinnvoll, die Kontaktflächen nach jeder Nutzung mit einem Tuch und Desinfektionsmittel zu reinigen oder die Hände danach zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Hinweise zu Spielen, Methoden und Veranstaltungen findet ihr ab dem 29.05.2020 unter www.familienzeit.bistumlimburg.de unter der Kachel „Praxis Jugendarbeit“.

Mund- Nasenschutz

Die Mund-Nasen-Masken helfen das Infektionsrisiko zu minimieren, insbesondere dann, wenn der Mindestabstand nicht in allen Situationen sicher eingehalten werden kann. Das gilt insbesondere bei Eingängen, Durchgängen, beim Weg auf die Toilette oder in anderen engen Raumsituationen. Überall hier ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während des Aufenthalts im Gruppenraum bei Einhaltung des Mindestabstands entfällt diese Verpflichtung. Auch im Freien müssen keine Masken getragen werden, solange der Mindestabstand eingehalten wird.

Ebenfalls eine gute Idee: Bastelt in eurer Gruppe eigene Mund-Nasen-Masken, die euch als Gruppe auszeichnen, das stärkt die Motivation, diese zu tragen. Entsprechende Anleitungen findet ihr im Internet.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung ist schon mit der Anmeldung ist auf das unbedingte Mitführen von Mund-Nasen-Masken hinzuweisen. Im Idealfall haben alle Teilnehmenden mehrere Masken zur Verfügung. Die Verfügbarkeit wird möglichst direkt vor oder bei Anreise durch Verantwortliche kontrolliert.

Diese Masken sind täglich bei mindestens 60 Grad zu waschen. Das geht auch (z.B. im Zeltlager) in einem Topf mit kochendem Wasser. In diesem Fall mindestens fünf Minuten auskochen.

Eine gute Möglichkeit bei einer mehrtägigen Veranstaltung kann es auch sein, eigene Mund-Nasen-Masken für und/oder während der Veranstaltung zu basteln, um so die Motivation, diese auch zu tragen, zu steigern.

Als Veranstalter trägt ihr Sorge, dass in allen Situationen ausreichend Ersatzmasken zur Verfügung stehen. Nehmt einen entsprechenden Vorrat mit.

Notfallmanagement

Bitte habt für eure Veranstaltung immer einen Notfallplan. Bei Veranstaltungen, die im Freien stattfinden solltet ihr überlegen, was ihr im Falle von schlechtem Wetter macht. Unter den Abstands- und Hygieneregeln wird es vielerorts nicht möglich sein, eine Veranstaltung kurzfristig nach innen zu verlegen.

Bitte habt Notfalltelefonnummern immer präsent. Das gilt für die Rettungsdienste wie auch ggf. für die Notfallkontakte eurer Teilnehmenden, insbesondere bei Tages- und Mehrtagesveranstaltungen. In der Corona-Zeit ist es zusätzlich wichtig, dass ihr Kontaktdaten zu eurem lokal zuständigen Gesundheitsamt zur Hand habt. Diese sind wichtig, falls bei einem eurer Teilnehmenden eine Covid-19-Infektion festgestellt wird. Sobald ihr davon Kenntnis erlangt, müsst ihr umgehend das für euch zuständige Gesundheitsamt informieren und mit diesem zusammen das weitere Vorgehen abstimmen. Die Kontaktdaten zum lokal zuständigen Gesundheitsamt findet ihr auf den Homepages der jeweiligen Land-/Stadtkreise.

Bitte denkt im Vorfeld eurer Veranstaltung, wie ihr Teilnehmende, bei denen Erkältungserscheinungen auftreten, von den übrigen Teilnehmenden isolieren könnt und wer im Fall der Fälle welche Rolle übernimmt. Eine vorangehende Absprache gibt euch im Krisenfall Sicherheit.

Planung

Bei Planung der Veranstaltung sind die jeweiligen Vorgaben des Bundeslandes, des Landkreises oder der Kommune zu berücksichtigen. Diese finden sich in der Regel im Internet, z.B. auf den Seiten der Landesregierung oder eures jeweiligen Landkreises Bitte informiert euch hier bevor ihr zu einer Veranstaltung einladet. Im Zweifelsfall können Anfragen auch an den Arbeitsstab Corona unter anfragen-corona@bistumlimburg.de gerichtet werden.

Sport

Beim Sport gelten höhere Mindestabstände. In der Regel 4-5m bei Bewegung nebeneinander und beim Laufen mindestens 10m Abstand zur vorauslaufenden Person. Es empfiehlt sich, Sport nur im Freien anzubieten. Bitte bietet keine sportlichen Betätigungen an, bei denen es schwer wird, diese Mindestabstände einzuhalten.

Bei sportlichen Aktivitäten im Rahmen einer Freizeitmaßnahme (z.B. Fahrradtour oder Kanutour) muss im Rahmen einer festen 10er-Gruppe kein Abstand gehalten werden. Findet die Tour im Rahmen einer Ferienbetreuungsmaßnahme im öffentlichen Raum statt, kann auch in einer größeren Gruppe auf Abstandsregeln und Mund-Nase-Schutz verzichtet werden.

Es empfiehlt sich jedoch aus Infektionsschutzgründen wann immer möglich die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Raumgröße

Auch wenn für feste Gruppen von bis zu 10 Personen die Abstandsregelungen aufgehoben wurden besteht weiterhin eine Beschränkung der Raumgröße. Diese Raumgröße gilt für jede Form von umbauten Raum, d.h. z.B. auch beim Aufenthalt in Zelten. Dabei darf nur eine Person pro 10 m² im Raum sein. Nur wenn alle am durchgängig am Platz bleiben, ist es eine Person pro 5 m². Messt den

euch zur Verfügung stehenden Raum aus und teil die Gesamtfläche durch die entsprechende Quadratmeterzahl pro Person. Das Ergebnis ist eure Höchstteilnehmer*innenzahl. Betreuer*innen und alle anderen anwesenden Mitarbeitenden sind damit mitzuzählen.

Habt ihr beispielsweise einen Raum mit 80m² zur Verfügung, dürfen sich hier maximal 8 Personen versammeln, aber auch nur dann, wenn jeweils zwischen allen Personen 1,5m Abstand in alle Richtungen gehalten werden kann. Vielfach wird es am besten sein, sich draußen zu treffen!

Bei offenen Angeboten wie Schüler*innencafés ist sicherzustellen, dass jederzeit nur die Höchstanzahl der Personen im Raum ist. Dies kann durch eine Einlasskontrolle oder ein Ampelsystem umgesetzt werden.

Risikogruppen

Eigene Betrachtung verlangen Personen, die über 60 Jahre alt sind oder alle Menschen, die an einer Grunderkrankung leiden (z.B.: einer Herz-Kreislauf-Schwäche, Diabetes, Atemwegserkrankungen oder Immunschwäche). Sie gelten als Risikogruppe, da Covid-19 mit zunehmendem Alter oder bei Vorerkrankung immer gefährlicher wird. Bitte versucht gerade solche, besonders isolierten Personen dennoch digital oder auf anderem geeignetem Weg einzubinden, damit eine Verbundenheit gewahrt bleibt.

Singen und lautes Rufen

Covid 19 wird durch Tröpfchen übertragen, die wir beim Sprechen oder Singen ganz unbemerkt ausstoßen. Je lauter wird sprechen oder singen, desto weiter können diese Tröpfchen fliegen. Wenn's laut wird, reichen auch 1,5m Abstand nicht mehr. Daher ist auf Rufen, Schreien und jede zu verzichten. Bitte achtet darauf, dass ihr keine Spiele oder Aktionen plant, bei denen lautes Sprechen, Rufen nötig ist. Vermeidet auch alle Aktionen und Spiele, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht oder nur schwierig eingehalten werden kann.

Singen ist nur bei doppeltem Mindestabstand erlaubt, d.h. wenn ihr singen wollt, muss zwischen den singenden Personen jeweils mindestens 3 Meter Abstand gehalten werden. In der Praxis wird es sinnvoller sein, bis auf Weiteres auf Singen zu verzichten

In größeren Räumen oder im Freien hilft euch ggf. ein Mikrofon oder ein Megaphon, um euch ausreichend verständlich zu machen, ohne dass ihr schreien müsst.

Sanitäranlagen

Da in Toiletten die Abstandsregeln schwierig eingehalten werden können, sollten diese nur einzeln benutzt werden. Bei kurzen Veranstaltungen ist nach Möglichkeit auf die Nutzung von Toiletten zu verzichten, wenn es irgend geht. Natürlich soll die Nutzung im dringenden Notfall nicht verboten werden. Nach Toilettennutzung natürlich Händewaschen nicht vergessen.

Insbesondere beim Betreten und Verlassen von Sanitärräumen empfiehlt es sich die Mund-Nasen-Masken zu tragen. Bei nebeneinanderliegenden Waschbecken ist jedes zweite Waschbecken zu sperren.

Um die Einzelnutzung von Sanitäranlagen zu verdeutlichen, empfiehlt sich die Anbringung von „Frei/Besetzt-Schildern“ an den Außentüren, um Staus im Innenraum zu unterbinden. Ggf. ist es ratsam, Dusch- und Waschzeiten für alle Teilnehmenden abzusprechen. Hierbei ist auf die Geschlechtertrennung zu achten. Toiletten müssen allerdings jederzeit zugänglich gehalten werden.

Alle Sanitäranlagen müssen zweimal am Tag (morgens/abends) gründlich mit Wasser und Putzmittel gereinigt werden. Dabei reicht es nicht, die Flächen mit Reinigungsmittel zu besprühen und abzuspülen, vielmehr müssen alle Kontaktflächen mit einem Tuch/Lappen gründlich abgewischt

werden. Abschließend sind alle Flächen mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren. Die reinigenden Personen tragen Einmalhandschuhe, die nach der Reinigung entsorgt werden. Lappen, die für die Reinigung des Sanitärbereichs eingesetzt wurden, werden ebenfalls nach der Reinigung entsorgt. Nach Abschluss des Reinigungsdienstes waschen sich die durchführenden Personen ausgiebig die Hände und desinfizieren diese anschließend mit einem Handdesinfektionsmittel.

Übernachtungen

Generell gilt: auch bei Übernachtungsangeboten muss je Person mindestens 5m² umgebender Raum vorhanden sein. Zwischen einzelnen Personen müssen auch beim Übernachten sicher 1,5 Meter Abstand eingehalten werden.

Bei der Übernachtung von festen Gruppen bis zu 10 Personen muss kein Abstand eingehalten werden, was Ferienfreizeiten und Zeltlager um einiges vereinfacht. Trotzdem lohnt es sich natürlich kleinere Einheiten zu bilden, die gemeinsam in einem Zelt oder Zimmer schlafen.

Bei Bildungsveranstaltungen müssen sämtliche Übernachtungsmöglichkeiten mindestens 1,5 Meter voneinander getrennt sein. D.h. alle Betten müssen diesen Abstand haben. Diese Regelung gilt auch bei der Belegung von Stockbetten, die bei entsprechendem Abstand möglich ist. Bei Übernachtung in Zelten ist dieser Abstand ebenfalls einzuplanen und Zelte entsprechend zu belegen.

Um Engpässe beim Betreten oder Verlassen von Übernachtungsstätten zu vermeiden, empfiehlt es sich mit den Teilnehmenden zu vereinbaren, wie sie nacheinander ihre Zimmer/ Zelte / Schlafstätten verlassen können.

Für den Notfall sollte geklärt sein, wo Personen, bei denen ein Infektionsverdacht besteht, untergebracht werden können.